



**Landratsamt Heidenheim**  
**Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht**  
Alte Ulmer Str. 2  
89522 Heidenheim

Fax: 07321 321-1320

## Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Der Antrag nebst Anlagen ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen

Stand:12/2020

- § 8 DSchG                       § 15 DSchG                       § 19 Abs. 2 DSchG

### Angaben zum Denkmal

<input type="checkbox"/> Baudenkmal	
<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	
<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	
Kurzbeschreibung des Denkmals:	
Straße:	Hausnummer:
Ort:	PLZ:
Gemarkung:	Flurstücks-Nr.:

### Antragsteller/in

Name:	Vorname:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Denkmals:	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> nein	Stellungnahme des Eigentümers liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name des/der Architekten/in bzw. Bauverantwortliche/n:		Telefon:



Mir ist bekannt, dass die hier beantragte denkmalschutzrechtliche Genehmigung eine ggf. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen anderer Rechtsvorschriften, wie z.B. eine Baugenehmigung, nicht ersetzt. Etwaig zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse sind gesondert zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der beantragten Maßnahme erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen und Anlagen in Dateien der Unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.

### Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

### Wichtige Hinweise – Bitte unbedingt lesen!

- Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich bei
  - o allen Vorhaben und Maßnahmen, die das geschützte Denkmal beseitigen oder verändern (auch z.B. bei Sanierung der Fassade oder Austausch der Fenster usw.). Dabei ist Veränderung jede Tätigkeit, die den bestehenden Zustand ver- oder abändert.
  - o Änderungen der Nutzung (z.B. Beendigung der bisherigen Nutzung).
  - o der Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen (auch z.B. von Bäumen oder Aufschüttungen/Abgrabungen) in der engeren Umgebung eines denkmalgeschützten Objektes, wenn dadurch dessen Erscheinungsbild beeinträchtigt wird.
- Sofern es für die geplanten Maßnahmen erforderlich ist, kann verlangt werden, dass der Genehmigungsantrag durch vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal zu ergänzen ist. Es empfiehlt sich daher, bereits vor Erstellung der Antragsunterlagen mit der Denkmalschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.
- Bei geplanten (Um-)Baumaßnahmen sind in den Planunterlagen immer der Bestand und die geplanten Veränderungen darzustellen. Diese sind durch Gelb (geplante Abbrüche) bzw. Rot (geplante neue Bauteile) farblich zu kennzeichnen. Die einschlägigen DIN-Normen für die Erstellung von Zeichnungen sind dabei zu beachten.